



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

**Anfrage der Fraktionen:
GRÜNE, SPD, BfH, LINKE**

Vorlage-Nr: **STV2022/074**

Datum: 25.05.2022

Stadtverordnetenversammlung

Anfrage bzgl. der Kosten für die Nichtzulassungsbeschwerde im Rechtsstreit Vorderheide II

Bürgermeister Vogt hat, gegen das klare Votum der Stadtverordnetenversammlung, gegen das Urteil des VGH im Rechtsstreit Vorderheide II Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und diese begründen lassen, weshalb der städtische Haushalt belastet wurde. Es wurde im Vorhinein von einem „mittleren fünfstelligen Betrag“ gesprochen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit der Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde entstanden sind?
2. Wie setzen sich diese zusammen?
3. In welchen Zeiträumen waren die Anwälte aktiv?

gez.
Daniel Philipp

gez.
Alexander Tulatz

gez.
Wilhelm Schultze

gez.
Dr. Barbara Grassel